

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 26 (1951)

**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Unsere Verbandstagung in Luzern

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Unsere Verbandstagung in Luzern

In diesem Jahre versammelten sich die Vertreter unserer Mitgliedschaft zum erstenmal auf Grund der neuen Statuten zur Delegiertenversammlung in Luzern. Wie zu erwarten war, ergab sich mit ungefähr 450 Delegierten und Gästen eine geringere Beteiligung als in früheren Jahren. Daß jedoch der Tagung keine geringere Bedeutung beigemessen wurde, beweist die Anwesenheit recht zahlreicher Vertreter der Departemente des Bundes, der Kantone und der Städte. Die geringere Beteiligung ist aber nicht eine notwendige Folge der Statutenänderung. Diese beschränkte ja nur die Zahl der Stimmrechte. Zwei Argumente führten zu dieser Beschränkung. Einmal wollte man die Möglichkeit schaffen, Tagungen auch in Städten durchzuführen, die nicht über eine besonders große Zahl von Hotelbetten oder über einen Saal für gegen tausend Personen verfügen. Sodann legte man Wert darauf, die Beschußfassung über die Verbandsgeschäfte besser durch eine vorausgehende Diskussion vorzubereiten. Man ließ sich von der Auffassung leiten, der Wille der Mitgliedschaft könne eindeutiger zum Ausdruck gebracht werden, wenn die Geschäfte zuerst in den Sektionen diskutiert werden und dann an einer Delegiertenversammlung die Abgeordneten der Sektionen deren Stellungnahme vertreten. In der gleichen Richtung gehen auch die Bestrebungen in den Sektionen, jeweils vor der Verbandstagung eine Tagung der Sektion abzuhalten und die großen Sektionen zu unterteilen, um die Arbeit des Verbandes auf demokratisch-föderalistischer Grundlage zu vertiefen und zu beleben. Anderseits war man sich durchaus darüber klar, daß Tagungen mit einer wuchtig wirkenden Teilnehmerzahl von großer Bedeutung sind, wenn es gilt, unsrer Forderungen und Postulaten in einer breiten Öffentlichkeit und namentlich auch den Behörden gegenüber Nachdruck zu verleihen. Darum wollte man, wo es nicht aus organisatorischen Gründen nötig ist, das Recht der Genossenschaften, Delegierte ohne Stimmrecht nach Belieben an die Tagung zu entsenden, in keiner Weise beschränken. Um so weniger, als die Tagungen ein wichtiges Mittel zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch sind, das einem möglichst breiten Kreise zugänglich sein muß.

Für Luzern wäre eine Beschränkung der Teilnehmerzahl gar nicht zu begründen gewesen, und es ist darum zu verstehen, daß die einladende Sektion eine Beteiligung im früheren Umfange gewünscht hätte.

Wie üblich, versammelte sich der *Zentralvorstand* am Samstagvormittag zu einer Sitzung, in welcher die Geschäfte der Delegiertenversammlung noch einmal besprochen wurden. Gerne wurde die Anwesenheit des Vertreters des Eidgenössischen Militärdepartements, Herrn Ing. von Tscharner, Sektionschef der Abteilung für Luftschutz, dazu benutzt, um eine kurze

Orientierung über die vom Bunde vorgesehenen Luftschutzmaßnahmen entgegenzunehmen.

Die *Delegiertenversammlung* erledigte in rascher Folge die Jahresgeschäfte und hielt sich diszipliniert an das Zeitprogramm des Präsidenten. Der von einer umfangreichen Arbeit zeugende Jahresbericht und die gut abschließende Rechnung wurden genehmigt. Die Wahlen ergaben nur bei der Kontrollstelle eine kleine Änderung. Die Akklamation, mit der Herr Stadtrat J. Peter wieder zum Präsidenten des Zentralvorstandes gewählt wurde, brachte den Dank der Mitgliedschaft für die große und jahrelange Arbeit im Dienste der Verbesserung des Wohnungswesens und der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbau zum Ausdruck.

Erstmals mußten die Jahresbeiträge der Sektionen festgesetzt werden. Der beschlossene Beitrag von 20 Rappen pro Wohnung wird es dem Verbande erlauben, sich seinen Aufgaben in größerem Maße zu widmen. Mit starkem Interesse wurde das Referat des Herrn Dr. Heinrich Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, über «*Die Entwicklungstendenzen des Wohnungsmarktes und die heutigen Aufgaben der Wohngenossenschaften*» angehört. Was er uns sagte, zeugte nicht nur von einer eingehenden Kenntnis der Probleme, die die Baugenossenschaften heute beschäftigen, sondern auch von einem tiefen Verantwortungsbewußtsein der Genossenschaft gegenüber. Es wird von unserer Mitgliedschaft wohlüberlegt werden. Es verdient aber auch, in weitere Kreise hinausgetragen zu werden. Das Referat ist im Druck erschienen und wurde an der Tagung selbst an die Delegierten verteilt.

Für den Samstagabend hatte die ABL einen Sonderabend «zu Ehren der Herren Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen» im Kursaal organisiert. Daß auch die verbissensten «Städtebauer» Freude an guter Musik, an einem Ballett, an Bauerntümchen und jodelnden «Senninnen» haben können, bewies der Beifall, der für die Darbietungen gespendet wurde.

Mit berechtigtem Stolz zeigten uns am Sonntagvormittag die Vertreter der ABL ihre Kolonien und Wohnungen. Für Luzern ist typisch, daß neben der etwas älteren Eisenbahnerbaugenossenschaft nur eine einzige große gemeinnützige Baugenossenschaft besteht, die in 25 Jahren 1195 Wohnungen erstellt hat, und zwar fast ausschließlich in Mehrfamilienhäusern. Die ABL ist ein Beweis dafür, daß auch in einer großen Genossenschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität, das Verantwortungsbewußtsein und die demokratische Verwaltung erhalten bleiben können, und daß eine Baugenossenschaft, die sowohl verbilligte Arbeiterwohnungen als Mittelstandswohnungen besitzt, in denen Angehörige

der verschiedensten Berufe, verschiedener Konfessionen und verschiedener politischer Ansichten bei einander wohnen, zu einem idealen Element der demokratisch aufgebauten Wirtschaft wird.

Die Besucher, die sich die Ergebnisse jahrelanger Arbeit der ABL sehr kritisch unter die Lupe nahmen, konnten auch leicht feststellen, wie vorteilhaft sich die jahrelange Erfahrung bei einer solchen Genossenschaft auf die bauliche Gestaltung der Kolonien und der Wohnungen auswirkt. Besonders interessant waren die verschiedenen Lösungen bei Hangbebauung. Die Ausstattung der Wohnungen ist ganz allgemein einfach, auch bei den Mittelstandswohnungen. Ein Beispiel mehr dafür, wie wenig berechtigt der Vorwurf ist, die Genossenschaften bauten zu komfortabel.

Und noch auf einen Vorteil der großen Baugenos-

schaften wies uns die Besichtigung in Luzern hin. Die ABL konnte sich einen Regiebetrieb für die Ausführung der Reparaturarbeiten angliedern.

Leider weinte der Himmel an diesem Tage mit wechselnder Trostlosigkeit, so daß die Seefahrt am Sonntagnachmittag zu einer Art intimer Stubete auf dem Schiff wurde, die, wie uns schien, weidlich zu fachsimpeligen Gesprächen ausgenutzt wurde.

Für diesen Regiefehler kann die ABL jedoch nicht verantwortlich gemacht werden, denn, so erklärte unser Präsident nach dem gemeinsamen Mittagessen, das beste Wetter des Jahres hatten die Zürcher eben bereits für ihre Jahrhundertfeier reserviert. Für die gute Organisation und die herzliche Gastfreundschaft sei der Sektion Innerschweiz darum der beste Dank ausgesprochen.

Gts.

## Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 26. Mai 1951, 15.30 Uhr, im Kunsthause Luzern

Der Präsident, Herr Stadtrat *J. Peter*, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung mit herzlichem Willkommngruß an die etwa 450 anwesenden Delegierten. Er erinnert, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen letztmals im Jahre 1936 in Luzern tagte, verweist auf die große Entwicklung, deren sich die Stadt und der Verband seither erfreuen konnten, und dankt den Luzerner Freunden für die flotte Vorbereitung der Jahrestagung.

Von den anwesenden Vertretern der Behörden und den Gästen werden durch den Vorsitzenden speziell begrüßt:

Von der Eidgenössischen Finanzverwaltung Herr *K. Beutler*, vom Eidgenössischen Gesundheitsamt Herr *A. Wirz*, von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle Herr Direktor *J. Wiget*, vom Eidgenössischen Militärdepartement Herr *v. Tscharner*, von der Baudirektion des Kantons Luzern Herr *Dr. Hofstetter*, als Vertreter des Kantons Basel-Stadt die Herren *Dr. Schmutz* und *K. Haid*, von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern Herr *Dr. A. Dürig*, von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Genf Herr *P. Fourcy*, den Präsidenten des Staatsrates des Kantons Waadt, Herrn *Maret*, vom Hochbauamt des Kantons Zürich Herr *P. Schmid*, von der Stadt Luzern die Herren Stadträte *P. Fröhlich* und *L. Schwegler*, den Baudirektor II der Stadt Bern, Herr *Dr. Anliker*, als Vertreter der Stadt Biel die Herren Polizeidirektor *Brechbühler*, Stadtbaumeister *Rohr* und *J. Glauser*, von Burgdorf Herr *G. Stucker*, von Olten die Herren Baupräsident *J. Straumann*, *E. F. Keller* und *A. Flury*, von Thun Herr *F. Boß*, als Vertreter der Stadt Lausanne Herr *Desarzens*, von der Stadt St. Gallen Herr *E. Hanselmann*, von der Stadt Winterthur die Herren Stadtrat *Zindel* und *K. Frei*, von der Stadt Schaffhausen Herr Stadtrat *Schalch*, von der Stadt Zürich die Herren Stadtbaumeister *Steiner*, *Gisel* und *O. Frey*, von der Genossenschaftlichen Zentralbank die Herren *Dr. H. Küng*, *Dr. Schnurrenberger* und *Röthlisberger*, von der Zürcher Kantonalbank die Herren *R. Stolz* und *H. Ramp*, von der Schweizerischen

Depeschen-Agentur Herr *Dr. A. Stampfli*, vom Verband Schweizerischer Konsumvereine Herr *Descoendres*, vom Schweizerischen Städteverband Herr *Dr. Horber*, vom Schweizerischen Mieterverband die Herren *Dr. Wieser*, *Wiggli* und *Barth*, vom Schweizerischen Verband für Landesplanung Herr *Dr. Vogel*, und vom Bund Schweizerischer Architekten Herr Stadtbaumeister *Thürler*. Besonderen Gruß entbietet der Präsident der Presse für das Interesse, das sie an unserer Tagung nimmt. Ferner gibt er die *Entschuldigungen* bekannt von Herrn Direktor Lusser von der Eidgenössischen Zentrale für Arbeitsbeschaffung und von den Vorstandsmitgliedern *H. Jucker*, *Dr. E. Klöti* und *P. Hoechel*.

Als *Tagessekretär* wird vorgeschlagen und gewählt: *Gottfried Killer*, Aktuar der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Herr *A. Muheim*, Luzern, wünscht im Namen der Sektion Innerschweiz einen guten Verlauf der Jahrestagung und macht dazu einige administrative Mitteilungen.

Herr *Ch. Burklin*, Genf, besorgt die Übersetzung der Verhandlungen ins Französische.

Die *Geschäftsliste* wird in der Reihenfolge und Form, wie sie in Nr. 4/1951 des «*Wohnens*» abgedruckt ist, genehmigt.

Als *Stimmenzähler* werden vorgeschlagen und gewählt die Herren *Giger*, *R. Müller*, *Wiggli*, *Schneider*, *Glauser*, *Jäggli*, *Weiß* und *Homberger*.

### 1. Protokoll der letzten Generalversammlung

Das Protokoll der Generalversammlung vom 13. Mai 1950 in Basel, abgedruckt in Nr. 5/1950 der Verbandszeitschrift «*Das Wohnen*», wird genehmigt.

### 2. Jahresbericht 1950

Der Präsident verweist auf den in Nr. 4/1951 des «*Wohnens*» abgedruckten Jahresbericht und macht